

## **Wichtige Mitteilung in Sachen HPAI**

**an die Mitgliedsverbände der EE**

**und die Sparten Geflügel, Tauben und Vögel**

Am 16. Februar 2017 hat die Europäische Kommission den

**Durchführungsbeschluss EU 2017/263 der Kommission vom 14. Februar 2017**

**zu Risiko mindernden Maßnahmen HPAI**

auf ihrer Verordnungsseite veröffentlicht. Dort ist er nachlesbar:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2017:039:FULL&from=DE>

Dieser Beschluss sieht die Einrichtung von Hochrisikogebieten im Hinblick auf die Einschleppung von HPAI-Viren vor. Seine Umsetzung erfolgt über das jeweilige Landesrecht.

Der Beschluss ist auch als eine Antwort der EK auf das Ersuchen der EE vom 7. Januar 2017 zu verstehen, die Gesetzgebung zu HPAI der konkreten Situation anzupassen. Dennoch reicht uns dieser Beschluss nicht aus.

Wir empfehlen den Mitgliedsländern, sich unbedingt in das Gesetzgebungsverfahren ihres Landes und vor allem die die danach folgende Festlegung von Hochrisikogebieten einzuschalten.

Die Festlegung solcher Hochrisikogebiete ist für die Sparten bezüglich der Wahl von Ausstellungsorten von Bedeutung.

Prof. Dr. Joachim Schille

Präsident des Beirats für Tiergesundheit und Tierschutz der EE